



Annual General Meeting 2025

Statements from shareholders

Status: 07.05.2025



The properly submitted statements from shareholders are presented below.

The statements are the authors' views as notified to us. Also, we have published assertions of fact without changing or verifying them.

It should be noted that any questions, proposals and election proposals as well as objections against resolutions of the General Meeting that are contained in statements will not be considered. Questions and proposals and counterproposals as well as objections against resolutions of the General Meeting are solely to be raised or declared through the means described in the convocation.

As noted in the convocation, statements will not be translated by us.



Statements

Shareholder Michael Haupt

Bitte beenden sie die alberne virtuelle Hauptversammlung ab sofort wieder!
Sie ist dialogverhindernd, da ich nicht mit meinen Mitaktionären sprechen kann.
Sie ist diskriminierend gegenüber allen Aktionären, die nicht über das entsprechende Equipment verfügen.
Verlangen sie von ihren Aktionären nicht, dass sie stundenlang vor einem Bildschirm sitzen müssen.
Lassen sie uns wieder in einen Dialog treten, der der menschlichen Natur entspricht.
Michael Haupt



Shareholder Hans Oswald

Stellungnahme

des Aktionärs Hans Oswald zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung

Antrag: Verpflichtende hybride Durchführung zukünftiger Hauptversammlungen

Copyright © Hans Oswald

An:

Vorstand und Aufsichtsrat

Betreff: Antrag zur zwingenden hybriden Abhaltung künftiger Hauptversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands,
sehr geehrte Mitglieder des Aufsichtsrats,
liebe Mitaktionärinnen und Mitaktionäre,

hiermit stelle ich, Hans Oswald, als Aktionär, folgenden **Antrag zur Tagesordnung**:

Zukünftige Hauptversammlungen der AG sind verpflichtend in hybrider Form (präsent und virtuell) durchzuführen.

Die Satzung sowie die Geschäftsordnung sind entsprechend anzupassen, um allen Aktionären – unabhängig von technischer Ausstattung, Mobilität oder Wohnort – die gleichberechtigte Teilnahme an der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Begründung des Antrags:

1. Inklusion und Aktionärsrechte

Die ausschließliche Ausrichtung auf **nur präsente, oder nur virtuelle** Hauptversammlungen schließt viele Aktionäre faktisch aus. Dies betrifft beispielsweise nicht internetaffine Personen, im Ausland lebende Aktionäre oder solche mit eingeschränkter Mobilität. Die hybride Form



gewährleistet als einzige Form die in § 118 AktG verankerten Teilnahme- und Auskunftsrechte **aller** Eigentümer der AG auf Hauptversammlungen.

2. **Erfahrungen aus der Coronapandemie**

Während der Pandemie wurde die virtuelle Teilnahme erfolgreich etabliert. Damals wurde seitens vieler Unternehmen betont, **präsente**, hybride Formate langfristig beizubehalten. Dieses Versprechen muss nun eingelöst werden.

3. **Kostenargument entkräftet**

Die Behauptung, hybride Formate seien finanziell nicht tragbar, ist nicht nachvollziehbar. Die Kosten einer hybriden Veranstaltung sind im Verhältnis zu den Vergütungen von Vorständen und Aufsichtsräten marginal. Sollte dennoch Einsparungsbedarf bestehen, schlagen wir vor, die Aufwendungen durch eine angemessene Kürzung überhöhter Managervergütungen zu refinanzieren.

4. **Rechtliche Machbarkeit**

Die juristische Komplexität hybrider Formate ist kein Hindernis. DAX-Unternehmen verfügen über umfangreiche Rechtsabteilungen, die eine rechtskonforme Umsetzung – zumal mit Blick auf internationale Vorbilder wie die niederländische ING Group – gewährleisten können.

5. **Transparenz und Kontrolle**

Reine Online-Formate haben in der Vergangenheit zu Intransparenz geführt. So wurden Auskunftsansprüche umgangen oder Aktionärsfragen unzureichend behandelt. Hybride Formate stärken die Kontrollfunktion der Hauptversammlung und beugen Machtasymmetrien zwischen Management und Aktionären vor.

6. **Beispiel internationaler Praxis**

Unternehmen wie die ING demonstrieren, dass hybride Hauptversammlungen funktionieren. Eine DAX-40-AG sollte dieser Vorreiterrolle gerecht werden und nicht hinter vergleichbaren Standards zurückfallen.

7. **Forderung an Aktionärsvertreter**

Es ist enttäuschend, dass auch Aktionärsvereinigungen wie die DSW oder SdK sich bisher nicht konsequent für hybride Formate einsetzen. Dieser Antrag appelliert an alle Aktionäre, sich für die Wahrung ihrer Eigentümerrechte einzusetzen.

Konkrete Umsetzungsaufforderung:

Ich bitte den Vorstand,

- den Antrag in der Tagesordnung zu behandeln,
- ein detailliertes Statement zur Machbarkeit hybrider Hauptversammlungen abzugeben,
- die Kostenstruktur sowie Einsparpotenziale bei Managervergütungen offenzulegen.



Appell an Mitaktionäre:

Unterstützen Sie diesen Antrag, um zu verhindern, dass die Hauptversammlung zum exklusiven Kreis weniger physisch Anwesender verkommt. Nur durch hybride Formate bleiben Aktionäre – die eigentlichen Eigentümer der AG – im Zentrum der Unternehmensführung.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis !
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main.

.....

Hans Oswald

Aktionär [REDACTED]

Hinweis: Dieser Antrag kann von allen Aktionären analog übernommen und bei DAX-AGs eingereicht werden.

© Copyright bei Hans Oswald – Verwendung nur mit Quellenangabe gestattet.

